

Überwachung von Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Änderungen in der Trinkwasserverordnung Wichtige Informationen für Betreiber von Kleinanlagen

Die Trinkwasserverordnung ist in den letzten Jahren mehrfach geändert worden, zuletzt im Januar 2018. In der Verordnung wird bei Kleinanlagen zwischen zwei Anlagenformen (§ 3 (2) TrinkwV) unterschieden:

1. Anlagen, die Wasser an Dritte abgeben (im Folgenden als b-Anlagen bezeichnet). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese Abgabe von Trinkwasser im Rahmen von Vermietung oder Verpachtung erfolgt. Beispiele:
 - a. Vermietung von Wohnraum
 - b. Abgabe von Wasser an die Nachbarschaft
 - c. Wasserabgabe z.B. bei Gaststätten, Hotels etc.
2. Anlagen, die nur den Eigenbedarf abdecken (im Folgenden c-Anlagen genannt).

Für Betreiber von c-Anlagen ändert sich der Vollzug der Trinkwasserverordnung nicht.

Die Möglichkeit der Gesundheitsämter eingeschränkte Untersuchungsumfänge für den Betrieb von b-Anlagen festzulegen, entfällt jedoch bis zum 31.12.2018. Daher müssen sich die Anlagenbetreiber auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2019 einstellen.

Für Anlagenbetreiber von b-Anlagen fordert der Gesetzgeber den vollständigen Parameterumfang (s. Anlage Parameter der Gruppe A und B) der Trinkwasserverordnung alle 3 Jahre. Die erweiterte bakteriologische Untersuchung hat jedes Jahr zu erfolgen (Parameter der Gruppe A nach TrinkwV). Die Untersuchung ist gem. § 14 TrinkwV unaufgefordert durchzuführen und das Ergebnis ist dem Gesundheitsamt gem. § 15 (3) TrinkwV spätestens zwei Wochen nach Untersuchungsende mitzuteilen. Die betroffenen Verbraucher sind gem. § 21 TrinkwV über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers zu informieren.

Sollte das Wasser nicht der Trinkwasserverordnung entsprechen, ist eine Abgabe¹ an Dritte verboten.

Der Gesetzgeber ermöglicht eine Reduktion von Untersuchungshäufigkeiten oder Parameterumfängen bei b-Anlagen ausschließlich über die sogenannte „Risikobewertungsbasierte Anpassung der Probennahmeplanung“ (RAP / siehe § 14 Abs. 2 a bis 2 c). Hierfür sind sachverständige Gutachter einzuschalten, die mit dem Verfahren vertraut sind. Das RAP-Verfahren ist für Betreiber von b-Anlagen in der Regel wirtschaftlich nicht sinnvoll, da die Kosten für den Gutachter meistens höher sind als der nur geringe Einsparungseffekt über einen reduzierten Parameterumfang.

Betreiber von b-Anlagen (Anlagen mit Wasserabgabe an Dritte) sollten besser grundsätzlich die Möglichkeit eines zentralen Wasseranschlusses prüfen. Auch Gemeinschaftsanschlüsse (für mehrere Anwesen) sind möglich.

Parameterumfang für b-Anlagen

¹ § 24 TrinkwV Straftaten

(1) Nach § 75 Absatz 2 und 4 des Infektionsschutzgesetzes wird bestraft, wer als Unternehmer oder als sonstiger Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a, **b** (...) vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 oder § 11 Absatz 7 Satz 2 Wasser als Trinkwasser abgibt oder anderen zur Verfügung stellt.

Parameterumfang bei b- Anlagen (Anlagen mit Wasserabgabe an Dritte)

Enterokokken	Jährliche Untersuchung Parameter der Gruppe A
Escherichia coli (E. coli)	
Coliforme Bakterien	
Koloniezahl bei 22 °C	
Koloniezahl bei 36 °C	
Färbung	
Trübung	
Geschmack	
Geruch	
Wasserstoffionen-Konzentration (pH-Wert)	
Elektrische Leitfähigkeit	
Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird	
Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird	
Clostridium perfringens einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird	
Acrylamid	
Aluminium	
Ammonium	
Antimon	
Arsen	
Benzo-(a)-pyren	
Benzol	
Blei	
Bor	
Bromat	
Cadmium	
Chlorid	
Chrom	
Cyanid	
1,2-Dichlorethan	
Eisen	
Elektrische Leitfähigkeit	
Epichlorhydrin	
Fluorid	
Kupfer	
Mangan	
Natrium	
Nickel	
Nitrat	
Nitrit	
Oxidierbarkeit	
Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe	
PAK	
Quecksilber	
Selen	
Sulfat	
Tetrachlorethen	
Trichlorethen	
Trihalogenmethane (THM)	
Uran	
Vinylchlorid	
Wasserstoffionen-Konzentration	
Trübung	
TOC	
Calcitlösekapazität	